



Nachhaltig handeln
im Sport
N!-Charta Sport BW



Umsetzungsstand

Im Rahmen der N!-Charta Sport des
Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2026/2027

Sportkreis Böblingen e. V.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Über uns	3
1.1 Vereins-/Verbandsdarstellung	3
2. Die N!-Charta Sport	4
2.1 Bekenntnis zur Nachhaltigkeit	4
2.2 Die 12 Leitsätze der N!-Charta Sport	4
3. Unsere bisherigen Schwerpunktthemen 2025/2026	6
3.1 Bisherige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit	6
3.2 Leitsatz 03 – Fairer Sport	6
3.3 Leitsatz 07 – Einkauf	7
3.4 Leitsatz 09 – Wertevermittlung	8
4. Unsere neuen Schwerpunktthemen 2026/2027	10
4.1 Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit	10
4.2 Leitsatz 03 – Fairer Sport	10
4.3 Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen	11
4.4 Leitsatz 09 – Wertevermittlung	12
5. Weitere Aktivitäten	14
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	15
6.1 Ergebnisse und Entwicklungen	15
6.2 Ausblick	15
7. Unsere persönlichen Erfahrungen im N!-Charta Jahr	16
Impressum	17

1. Über uns

1.1 Vereins-/Verbandsdarstellung

Der Sportkreis Böblingen ist Servicepartner und Dachverband der 247 Sport treibenden Vereine mit rund 119.000 Mitgliedern und vertritt deren Interessen und Anliegen gegenüber dem Landkreis, den Kommunen und anderen Organisationen. Der Sportkreis ist parteipolitisch neutral. Er ist Dienstleister für die Bevölkerung, für Vereine und Verbände zu Fragen, die sich rund um den Sport ergeben. Bis auf die Leiterin der Geschäftsstelle sind die Mitglieder des Sportkreispräsidiums (4 Personen) und des Sportkreisrates (9 Personen) ehrenamtlich tätig.

Der Sportkreis Böblingen wurde nach dem 2. Weltkrieg im Jahr 1946 gegründet.

Der Sportkreis ist die regionale Untergliederung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) und sieht sich als Scharnier zwischen den Vereinen und dem WLSB. Der Sportkreis erfüllt die Aufgaben des WLSB im Vereinsgebiet, soweit diese in die regionale Kompetenz fallen. Dazu gehören insbesondere:

- Behandlung sport- und gesellschaftspolitischer Grundsatzfragen;
- Medienpolitik, Öffentlichkeitsarbeit;
- Förderung und Pflege der Jugend-, Frauen und Seniorenarbeit;
- Förderung des Freizeit-, Breiten- und des gesundheitsorientierten Sports;
- Integration und Inklusion;
- Fort- und Weiterbildung von Übungsleitern und Führungskräften in Vereinen;
- Deutsches Sportabzeichen, Aus.- und Weiterbildung von Prüfern;
- Förderung der Zusammenarbeit von Verein und Schule;
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts;
- sportärztliche Beratungsdienste.

2. Die N!-Charta Sport

2.1 Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der N!-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung.

2.2 Die 12 Leitsätze der N!-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben das Verständnis von Nachhaltigkeit in der N!-Charta Sport.

2.2.1 Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins/Verbands.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereins-/Verbandsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

2.2.2 Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereins-/Verbandsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereins-/Verbandsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereins-/Verbandstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

2.2.3 Vereins-/Verbandserfolg**Leitsatz 09 – Wertevermittlung:**

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen unsere Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereins-/Verbandsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins/Verbands und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

3. Unsere bisherigen Schwerpunktthemen 2025/2026

3.1 Bisherige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Säule I – Soziale Belange	Säule II – Umweltbelange	Säule III – Vereins-Verbands- erfolg
Leitsatz 01 – Mitglieder	Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen	Leitsatz 09 – Wertevermittlung
Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung	Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz	Leitsatz 10 – Wettkampf
Leitsatz 03 – Fairer Sport	Leitsatz 07 – Einkauf	Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung
Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Leitsatz 08 – Mobilität	Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereins-/Verbandsentwicklung

3.2 Leitsatz 03 – Fairer Sport

3.2.1 Ergriffene Maßnahmen

„Welche Maßnahmen möchten wir umsetzen?“	„Woran sehen wir, dass wir erfolgreich waren?“	„Das Ergebnis haben wir bis heute erreicht“
Ausformulierung der Richtlinien für den Fairnesspreis	Die Richtlinien sollen alle Mitgliedsvereine des Sportkreises gleichermaßen ansprechen	Verabschiedet im 2. Quartal 2025
Beschluss der Richtlinien durch das Sportkreispräsidium und Veröffentlichung auf der Homepage	Ein einstimmiger Beschluss durch das Gremium	Abgeschlossen Mai 2025
Verleihung des Fairnesspreises	Sachgerechte Entscheidung über die eingegangenen Vorschläge im Rahmen einer Jurysitzung	Vorgesehen war das 1. Quartal 2026, leider keine Bewerbungen eingegangen

3.2.2 Gesamtfazit: Wo stehen wir heute? Was haben wir erreicht?

- Am 13. Mai 2025 hat das Sportkreispräsidium die Richtlinien für die Vergabe eines Fairnesspreises verabschiedet und tags darauf auf der Homepage des Sportkreises veröffentlicht. Zeitgleich wurden alle Mitgliedsvereine des Sportkreises per E-Mail auf die neuen Richtlinien hingewiesen.
- Eigentlich war vorgesehen, dass der Fairnesspreis im Rahmen des Sportkreistages am 6. März 2026 an einen Sportler oder eine Mannschaft vergeben werden soll. Hierfür wurde im Herbst 2025 nochmals mit einer Rundmail alle Mitgliedsvereine informiert und aufgerufen, Einzelsportler und/oder Mannschaften zu melden, die im vergangenen Sportjahr durch ihr Verhalten positiv aufgefallen sind und für den Fairnesspreis vorgeschlagen werden können. Leider ist keine Meldung, weder für einen Einzelsportler oder eine Mannschaft beim Sportkreis eingegangen.
- Das Ergebnis der ersten Ausschreibung ist zwar ernüchternd, aber wir werden einen neuen Anlauf wagen und im September 2026, nach den Sommerferien, alle Mitgliedsvereine erneut anschreiben und auf die Richtlinien für den Fairnesspreis des Sportkreises Böblingen hinweisen.

3.3 Leitsatz 07 – Einkauf

3.3.1 Ergriffene Maßnahmen

„Welche Maßnahmen möchten wir umsetzen?“	„Woran sehen wir, dass wir erfolgreich waren?“	„Das Ergebnis haben wir bis heute erreicht“
Ausformulierung einer Selbstverpflichtungserklärung Nachhaltiger Einkauf	Die Selbstverpflichtungserklärung soll alle repräsentativen Anlässe des Sportkreises abdecken.	Abgeschlossen im 2. Quartal 2025
Beschluss durch das Sportkreispräsidium und Veröffentlichung der Selbstverpflichtungserklärung	Ein nach Möglichkeit einstimmiger Beschluss	Abgeschlossen im Mai 2025
Kontrolle	Überprüfung durch die Kassenprüfer im Zuge der Jahresrechnung durch die Sichtung der Belege.	Abgeschlossen im 4. Quartal 2026

3.3.2 Gesamtfazit: Wo stehen wir heute? Was haben wir erreicht?

- Am 13. Mai 2025 hat der Sportkreisrat die Selbstverpflichtungserklärung einstimmig verabschiedet. Tags darauf wurde sie auf der Homepage des Sportkreises veröffentlicht und allen Mitgliedsvereinen des Sportkreises per Rundmail zur Kenntnis gegeben.

- Bei allen Ehrungen und Verabschiedungen, die der Sportkreis Böblingen seit dieser Zeit vorgenommen wurden, enthielten die Geschenkkörbe ausschließlich Produkte, die aus fairem und/oder regionalem Handel stammen.
- Der Sportkreis Böblingen wird sich auch in Zukunft konsequent an die Selbstverpflichtung für Geschenke aus dem Fairen Handel und/oder aus regionaler Produktion halten.

3.4 Leitsatz 09 – Wertevermittlung

3.4.1 Ergriffene Maßnahmen

„Welche Maßnahmen möchten wir umsetzen?“	„Woran sehen wir, dass wir erfolgreich waren?“	„Das Ergebnis haben wir bis heute erreicht“
Für das Kooperationsprojekt BBewegt soll das notwendige Netzwerk (Vereine, Schulen, Kommunen) installiert werden.	Das Netzwerk nimmt seine Arbeit auf. Es wird eine Kooperationserklärung verabschiedet.	Abgeschlossen im 1. Quartal 2026
Die Zahl der teilnehmenden Grundschulen für den Wettbewerb „Unsere Schule gewinnt im Team“ soll deutlich gesteigert werden. Der Wettbewerb soll daher verstärkt durch direkte Ansprache der Schulleitungen beworben werden.	Im Schuljahr 2025/2026 nach Möglichkeit 25 teilnehmende Schulen.	Abgeschlossen im 1. Quartal 2026
Die Teilnehmerzahl bei der Abnahme des Behindertensportabzeichens soll deutlich erhöht werden. Hierzu soll an den Behindertenschulen und -Einrichtungen des Landkreises geworben werden.	Die Anzahl der teilnehmenden Behindertenschulen beschränkte sich auf zunächst eine Einrichtung. 5 teilnehmende Behindertenschulen oder -einrichtungen sind das Ziel.	Abgeschlossen im 3. Quartal 2025

3.4.2 Gesamtfazit: Wo stehen wir heute? Was haben wir erreicht?

- Das Projekt BBewegt hat ein Bewegungsprogramm für alle Altersklassen zum Ziel. Im Rahmen einer Kick-Off Veranstaltung am 6. November 2025 im Landratsamt Böblingen wurde das Netzwerk gegründet und hat seine Arbeit aufgenommen. Der Sportkreis Böblingen wird sich nach besten Kräften in diesem neuen Netzwerk einbringen.
- Beim Wettbewerb „Unsere Schule gewinnt im Team“ hat sich die Teilnehmerzahl bei 12 verfestigt. Trotz aller Bemühungen konnte das Teilnehmerfeld an Grundschulen leider nicht erhöht werden. Auf Nachfragen zu den Gründen einer

Nichtteilnahme haben die betroffenen Schulen als Gründe hauptsächlich Personalmangel zu viel andere Aufgaben angegeben.

- Die Teilnehmerzahl bei der Abnahme des Behindertensportabzeichens konnte deutlich erhöht werden. Insbesondere die extra dafür ausgebildeten Prüfer in den Vereinen sind auf Behinderteneinrichtungen zugegangen und haben dort erfolgreich für das Projekt geworben.
- In den o. g. drei Projekten wird sich der Sportkreis Böblingen auch weiterhin nach besten Kräften engagieren. Unser Ziel sowohl beim Schulwettbewerb „Unsere Schule gewinnt im Team“ als auch beim Behindertensportabzeichen ist es, die Teilnehmerzahlen weiter zu erhöhen.

4. Unsere neuen Schwerpunktthemen 2026/2027

4.1 Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Säule I – Soziale Belange	Säule II – Umweltbelange	Säule III – Vereins-/Verbands- erfolg
Leitsatz 01 – Mitglieder	Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen	Leitsatz 09 – Wertevermittlung
Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung	Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz	Leitsatz 10 – Wettkampf
Leitsatz 03 – Fairer Sport	Leitsatz 07 – Einkauf	Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung
Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Leitsatz 08 – Mobilität	Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereins-/Verbandsentwicklung

4.2 Leitsatz 03 – Fairer Sport

4.2.1 Wo stehen wir?

Der Sportkreis Böblingen möchte gute Beispiele im Sport, bei denen faires Verhalten in herausragender Weise zum Ausdruck kommt, mit dem Fairnesspreis des Sportkreises Böblingen besonders würdigen. Der Fairnesspreis kann jährlich an Einzelsportlerinnen und -sportler, aber auch Mannschaften verliehen werden, sofern hierfür das besondere faire Verhalten dokumentiert ist oder glaubhaft vermittelt werden kann. Wir gehen davon aus, dass der Fairnesspreis, der mit einer Geldprämie verbunden ist, Anreiz und Motivation für faires Verhalten im Sport sein wird.

Bereits im Mai 2025 hat das Sportkreispräsidium die Richtlinien für die Vergabe eines Fairnesspreises verabschiedet und sogleich auf der Homepage des Sportkreises veröffentlicht. Zeitgleich wurden alle Mitgliedsvereine des Sportkreises per E-Mail auf die neuen Richtlinien hingewiesen. Es ist beabsichtigt, dass der Fairnesspreis in würdigem Rahmen (Ehrungsabend oder Sportkreistag) an einen Sportler oder eine Mannschaft vergeben werden soll. Der erste Anlauf für die Verleihung des Fairnesspreises im Frühjahr 2026 war leider nicht von Erfolg gekrönt. Leider ist keine Meldung, weder für einen Einzelsportler oder eine Mannschaft beim Sportkreis eingegangen.

Auch wenn das Ergebnis der ersten Ausschreibungsrunde ernüchternd war, werden wir einen neuen Anlauf wagen und im September 2026, nach den Sommerferien, alle

Mitgliedsvereine erneut anschreiben und darüber hinaus bei allen Gelegenheiten die Richtlinien für den Fairnesspreis des Sportkreises Böblingen offensiv bewerben.

4.2.2 Maßnahmen und Ziele: Wie wollen wir Veränderungen herbeiführen und woran wollen wir uns messen?

„Welche Maßnahmen möchten wir umsetzen?“	„Woran sehen wir, dass wir erfolgreich sind?“	„In welchem Zeitraum wollen wir die Maßnahmen umsetzen?“
Verleihung eines Fairnesspreises an Einzelsportlerinnen und -sportler, aber auch Mannschaften, sofern hierfür das besondere faire Verhalten dokumentiert ist oder glaubhaft vermittelt wurde.	Sachgerechte Entscheidung über die eingegangenen Vorschläge im Rahmen einer Jursitzung.	Im Frühjahr 2027, im Rahmen eines Ehrungsabends.

4.3 Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen

4.3.1 Wo stehen wir?

Um auch die Mitgliedsvereine im Sportkreis Böblingen zum nachhaltigen Handeln im Verein und der Teilnahme an der N!-Charta Sport zu motivieren, bietet der Sportkreis mit den nachstehenden Fördermöglichkeiten Anreize für nachhaltige Investitionen auf dem Vereinsgelände. Der Sportkreis fördert dabei Investitionen seiner Mitgliedsvereine, die der Nachhaltigkeit, insbesondere dem Klimaschutz dienen (z. B. Fotovoltaikanlage, Regenwasserzisterne etc.). Der Antragsteller dokumentiert den Willen zum nachhaltigen Handeln im Verein durch den Nachweis der Teilnahme an der N!-Charta Sport im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Gefördert werden können Investitionen bis zu 10 % der Investitionskosten. Der Investitionszuschuss des Sportkreises ist jedoch im Einzelfall auf maximal 1.000 € pro Investitionsmaßnahme gedeckelt.

4.3.2 Maßnahmen und Ziele: Wie wollen wir Veränderungen herbeiführen und woran wollen wir uns messen?

„Welche Maßnahmen möchten wir umsetzen?“	„Woran sehen wir, dass wir erfolgreich sind?“	„In welchem Zeitraum wollen wir die Maßnahmen umsetzen?“
Richtlinien des Sportkreises Böblingen e. V. zur Förderung von nachhaltigen Investitionen in Vereinen	Für den Einbau von Zisternen oder PV-Anlagen können Mitgliedsvereine des Sportkreises bis zu 1.000 € Zuschüsse	Für die Jahre 2026 ff.

„Welche Maßnahmen möchten wir umsetzen?“	„Woran sehen wir, dass wir erfolgreich sind?“	„In welchem Zeitraum wollen wir die Maßnahmen umsetzen?“
	erhalten. Den Erfolg sehen wir mit gestellten Anträgen.	

4.4 Leitsatz 09 – Wertevermittlung

4.4.1 Wo stehen wir?

Der Sportkreis Böblingen hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema Inklusion im Sport noch stärker in den Mittelpunkt seiner Arbeit zu rücken. Bereits seit mehreren Jahren engagiert sich der Sportkreis erfolgreich für das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen und setzt sich damit kontinuierlich für die gleichberechtigte Teilhabe am Sport ein.

Als nächster Schritt soll ein Sport-Inklusionsatlas für den Sportkreis Böblingen erstellt werden. Dieser Atlas soll die bestehenden inklusiven Sportangebote der Vereine im Sportkreis übersichtlich in einer interaktiven Karte beziehungsweise einem Verzeichnis darstellen.

Der Sport-Inklusionsatlas verfolgt mehrere Ziele:

- Er bietet Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörigen einen schnellen und unkomplizierten Überblick über bestehende inklusive Sportangebote.
- Er dient als Informations- und Orientierungshilfe für alle Interessierten, die nach geeigneten Sportmöglichkeiten suchen.
- Gleichzeitig soll der Atlas Sportvereine motivieren, ihre inklusiven Angebote sichtbar zu machen und weitere inklusive Sportangebote zu entwickeln.
- Langfristig trägt das Projekt dazu bei, mehr Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Vereinssport zu ermöglichen und damit gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit und Gemeinschaft zu fördern.

Mit dem Sport-Inklusionsatlas schafft der Sportkreis Böblingen ein nachhaltiges und praxisnahes Instrument, das Inklusion im Sport sichtbar macht, Vernetzung fördert und bestehende Barrieren abbaut.

4.4.2 Maßnahmen und Ziele: Wie wollen wir Veränderungen herbeiführen und woran wollen wir uns messen?

„Welche Maßnahmen möchten wir umsetzen?“	„Woran sehen wir, dass wir erfolgreich sind?“	„In welchem Zeitraum wollen wir die Maßnahmen umsetzen?“
Erstellung einer Sport-Inklusionskarte	Möglichst viele Mitgliedervereine übermitteln ihre inklusiven Sportangebote. Als erfolgreich kann man das Projekt ansehen, wenn ein Atlas geschaffen wurde, der den ganzen Sport-/Landkreis mit inklusiven Sportangeboten abdeckt.	2026/2027

5. Weitere Aktivitäten

Keine weiteren Aktivitäten

6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion

Mit unserer lokalen Nachhaltigkeitsaktion haben wir einen Nachhaltigkeitsbeitrag für unsere Region geleistet.

6.1 Ergebnisse und Entwicklungen

Der **Grundschulwettbewerb „Unsere Schule gewinnt im Team“** wurde im vergangenen Jahr durchgeführt und läuft im aktuellen laufenden Schuljahr. Die ersten Bewerbungen gehen ein, so dass die Jury vermutlich Mitte September tagen kann.

Das **kreisweite Netzwerk BBewegt** wurde Anfang November 2025 im Rahmen einer Kick Off Veranstaltung offiziell in Gang gesetzt.

Unsere im November 2025 geplante **Informationsveranstaltung** für unser Mitgliedsvereine zur N!-Charta Sport musste mangels genügend Anmeldungen abgesagt werden.

6.2 Ausblick

Viele Vereine kommen mit den wenigen Ehrenamtlichen, die im Verein zur Verfügung stehen, gerade so über die Runden und sind deshalb wenig empfänglich für neue Projekte. Wir haben uns jedoch vorgenommen, am Ball zu bleiben, nach dem Motto: „Sterter Tropfen höhlt den Stein“.

Deshalb wollen wir trotz allem einen erneuten Anlauf wagen, um die N!-Charta Sport im Rahmen eines Sportkreisforums (Informationsveranstaltung, zu der alle Vereine eingeladen werden) unseren Mitgliedsvereinen vorzustellen und für das Thema Nachhaltigkeit im Sport zu werben.

Vor allem von den Vorhaben, bei denen die Vereine einen unmittelbaren Nutzen ausmachen können (Richtlinien zur Förderung von nachhaltigen Investitionen oder auch die Verleihungen eines Fairnesspreises) erhoffen wir uns den Zuspruch.

7. Unsere persönlichen Erfahrungen im N!-Charta Jahr

Der Sportkreis Böblingen ist die regionale Dachorganisation von derzeit 247 Sportvereinen im Landkreis Böblingen. Als Verband verfügt der Sportkreis über keine eigenen Liegenschaften oder Sportanlagen. Dadurch sind die Möglichkeiten, Maßnahmen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit unmittelbar selbst umzusetzen, naturgemäß begrenzt. Die Rolle des Sportkreises liegt daher vor allem darin, als Multiplikator, Berater und Impulsgeber für das Thema Nachhaltigkeit im Sport zu wirken und seine Mitgliedsvereine für die Ziele der N!-Charta Sport zu sensibilisieren und zu motivieren.

Die praktische Umsetzung dieser Aufgabe gestaltet sich derzeit jedoch herausfordernd. Ein für November 2025 geplantes Sportkreisforum zum Thema N!-Charta Sport musste aufgrund zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden. Ziel der Veranstaltung war es gewesen, die Inhalte der Charta vorzustellen und gemeinsam mit den Vereinen konkrete Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Ein weiterer Anlauf erfolgte im Rahmen des Sportkreistags 2026 (Mitgliederversammlung), an dem rund 60 Vereine teilnahmen. Dort wurde das Engagement des Sportkreises im Rahmen der N!-Charta Sport vorgestellt und das Interesse an einer erneuten Informations- und Austauschveranstaltung abgefragt. Lediglich vier Vereine signalisierten ihre Bereitschaft zur Teilnahme.

In den anschließenden Gesprächen wurde deutlich, dass das Thema Nachhaltigkeit von den Vereinen grundsätzlich positiv bewertet wird. Als größtes Hemmnis wurde jedoch der zunehmende Mangel an ehrenamtlichen Mitarbeitenden genannt. Viele Vereine sehen sich derzeit personell an ihrer Belastungsgrenze und konzentrieren ihre vorhandenen Ressourcen auf die Aufrechterhaltung des regulären Sportbetriebs. Zusätzliche Projekte – auch wenn sie als sinnvoll und zukunftsweisend angesehen werden – können häufig nicht umgesetzt werden, da die erforderlichen personellen Kapazitäten fehlen.

Vor diesem Hintergrund versteht der Sportkreis Böblingen seine Aufgabe weiterhin darin, Nachhaltigkeitsthemen niedrigschwellig zu vermitteln, praxisnahe Unterstützung anzubieten und Impulse zu setzen. Langfristiges Ziel bleibt es, das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln im organisierten Sport weiter zu stärken und die Vereine Schritt für Schritt bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu begleiten.

Impressum

Rechtsform

Eingetragener gemeinnütziger Verein (e. V.)

Herausgeber

Sportkreis Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Telefon: +49 7031 675730
Fax: +49 7031 437749
E-Mail: info@sportkreis-bb.de
Internet: www.sportkreis-bb.de

Ansprechperson

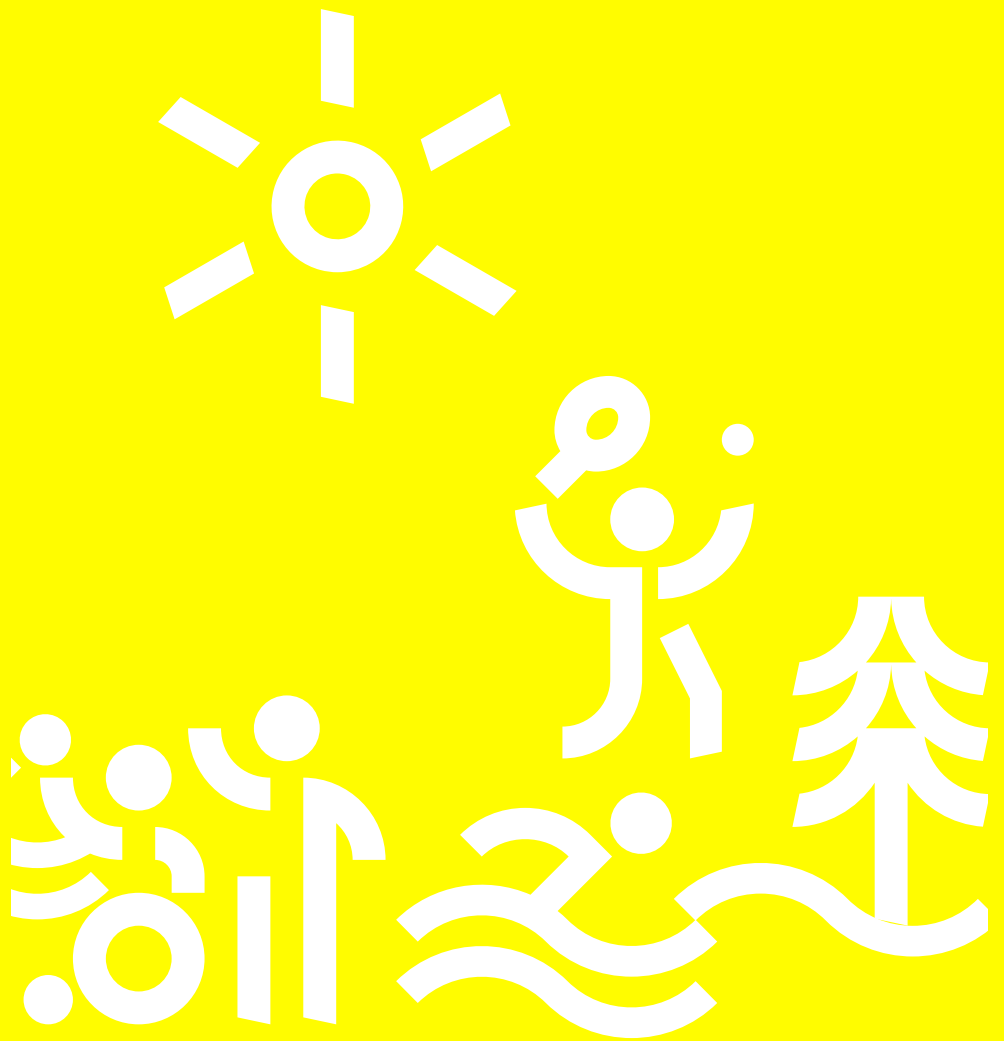
Sportkreispräsident Ekkehard Fauth

Stand

29.07.2026

N!-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie des
Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.



Nachhaltig handeln
im Sport
N!-Charta Sport BW

